

KT-Drucksache Nr. X-0713

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH;
Übernahme von Ausfallbürgschaften**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kreiskliniken Reutlingen die Ausfallbürgschaft zur Sicherung von Kontokorrentkrediten von bis zu 50,0 Mio. EUR zu übernehmen.
2. Die Ausfallbürgschaft für die Kontokorrentkredite wird auf 100 % der Kreditsumme von bis zu 50,0 Mio. EUR begrenzt und auf die Laufzeit der Kreditverträge befristet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kreiskliniken Reutlingen die Ausfallbürgschaft zur Sicherung von Darlehen in Höhe von insgesamt bis zu 7,0 Mio. EUR zu übernehmen.
4. Die Ausfallbürgschaft für die Darlehen wird auf 100 % der Kreditsumme von bis zu 7,0 Mio. EUR begrenzt und auf die Laufzeit der Kreditverträge befristet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kreiskliniken Reutlingen die Ausfallbürgschaft zur Sicherung von Darlehen in Höhe von insgesamt bis zu 8,4 Mio. EUR zu übernehmen.
6. Die Ausfallbürgschaft für die Darlehen wird auf 80 % der Kreditsumme von bis zu 8,4 Mio. EUR begrenzt und auf die Laufzeit der Kreditverträge befristet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat der Kreistag am 19.12.2022 mit KT-Drucksache Nr. X-0541 der Verlängerung einer Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredits von bis zu 30,0 Mio. EUR zugestimmt. Diese Bürgschaft ist bis längstens 31.01.2029 befristet. Die Betriebsmittelkreditlinie des Landkreises Reutlingen als Gesellschafter der Kreiskliniken Reutlingen in Höhe von 20,0 Mio. EUR soll durch eine Erhöhung des Kontokorrentkredits abgelöst werden. Um auch weiterhin die Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zu sichern, soll der Kontokorrentkredit von bisher bis zu 30,0 Mio. EUR auf bis zu 50,0 Mio. EUR erhöht werden und der Landkreis Reutlingen soll die Ausfallbürgschaft begrenzt auf die Laufzeit der Kreditverträge übernehmen.

Zur Finanzierung von Gebäudeinvestitionen, Medizintechnik und IT-Ausstattung beim Klinikum am Steinenberg und bei der Albklinik Münsingen sollen Darlehen in Höhe von insgesamt 15,4 Mio. EUR aufgenommen werden. Zur Absicherung der Darlehen sollen vom Landkreis Reutlingen Ausfallbürgschaften begrenzt auf die Laufzeit der Kreditverträge übernommen werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit seinem Erlass zur Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen und Haushaltssatzung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ für das Haushaltsjahr 2018 vom 28.03.2018 dem Landkreis Reutlingen dargelegt, dass es die Aufnahme von Kassenkrediten durch den Landkreis zur Bereitstellung von Liquiditätskrediten an die Kreiskliniken Reutlingen nicht länger tolerieren kann. § 89 Gemeindeordnung sehe demnach nicht vor, dass der Landkreis Kassenkredite aufnehme, um diese einer Eigengesellschaft zur Zwischenfinanzierung von Defiziten zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Reutlingen habe dafür Sorge zu tragen, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 nur noch Kassenkredite für die Liquidität des Landkreises in Anspruch genommen werden. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH habe für ihre eigene Liquidität eine rechtskonforme Regelung zu treffen.
2. Der Kreistag hat am 13.05.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0564) beschlossen, dass den Kreiskliniken Betriebsmittel (Kassenkredite) bis zum Höchstbetrag des Kassenkreditrahmens der Kreiskliniken, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 20,0 Mio. EUR vom Landkreis zur Verfügung gestellt werden dürfen.
3. Aufgrund der finanziellen Entwicklungen des Landkreises Reutlingen, insbesondere auch im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Landratsamtes, soll die Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 20,0 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen durch die Erhöhung des Kontokorrentkredits abgelöst werden.
4. Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat der Kreistag am 19.12.2022 mit KT-Drucksache Nr. X-0541 der Verlängerung einer Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredits von bis zu 30,0 Mio. EUR zugestimmt. Um auch weiterhin die Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zu sichern, soll der Kontokorrentkredit von bisher bis zu 30,0 Mio. EUR auf bis zu 50,0 Mio. EUR erhöht werden und der Landkreis Reutlingen soll die Ausfallbürgschaft begrenzt auf die Laufzeit der Kreditverträge übernehmen.
5. Im Unternehmensplan 2024 der Kreiskliniken Reutlingen wurden für Investitionen in das Sachanlagevermögen 25.325.035,00 EUR eingeplant. Zur Finanzierung von Gebäudeinvestitionen, Medizintechnik und IT-Ausstattung beim Klinikum am Steinenberg und bei der Albklinik Münsingen sollen Darlehen von insgesamt 15,4 Mio. EUR aufgenommen werden. Der Landkreis soll die Ausfallbürgschaften befristet auf die Laufzeit der Kreditverträge übernehmen.

6. Nach § 3 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz ist der Landkreis Reutlingen verpflichtet, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen zu betreiben, da die bedarfsgerechte Versorgung nicht durch andere Träger sichergestellt ist. Bei der Bürgschaftsübernahme handelt es sich um rein lokal wirkende Fördermaßnahmen ohne Auswirkungen auf den Handel innerhalb der Europäischen Union, wie im Fall der Kreiskliniken Calw (OLG Stuttgart, Urteil vom 23.03.2017 - 2 U 11/14). Die Sicherstellung der Liquidität bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH dient der Daseinsvorsorge und ist daneben auch in dem vom Kreistag am 19.12.2022 (KT-Drucksache Nr. X-0540) beschlossenen Betrauungsakt als sogenannte Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfasst.
7. Der Landkreis Reutlingen hat bisher Ausfallbürgschaften zugunsten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von ca. 55,0 Mio. EUR übernommen. Die Höhe der Bürgschaftsrestbeträge zum Stand 31.12.2023 liegt bei ca. 22,9 Mio. EUR.

Die Bürgschaftsübernahmen bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.